

Körperverletzung

Hilfreiche Hinweise und Tipps

Wir alle stehen in der Gefahr, Opfer einer Körperverletzung zu werden – vielfach unvorhersehbar und aus unerklärlichen Gründen. Zurück bleibt nicht nur die körperliche Schädigung, auch die Seele kann Schaden nehmen. Um Sie bei der Bewältigung des Erlebten zu unterstützen, haben wir hier einige wertvolle Informationen für Sie zusammengetragen.

**KASSELER
HILFE**

BERATUNG FÜR
OPFER UND
ZEUGEN VON
STRAFTATEN

1. Hintergründe

Körperverletzungen gehören zu den sogenannten Gewaltdelikten. Sie werden statistisch gesehen überwiegend von männlichen Erwachsenen verübt. Es ist aber davon auszugehen, dass es gerade bei Körperverletzungen eine hohe Dunkelziffer gibt, weil sie vielfach nicht zur Anzeige gebracht werden.

Ein hoher Prozentsatz der Straftaten wird unter Alkoholeinfluss begangen, viele davon im öffentlichen Raum. Aber auch daheim, in den eigenen vier Wänden, kommt es zu körperlichen Übergriffen gegen Erwachsene und Kinder.

4. Was kann ich tun?

Wenn es Zeugen gibt, notieren Sie deren Personalien. Denken Sie bei der polizeilichen Anzeige daran, Strafantrag zu stellen.

Prägen Sie sich Täter und Handlung gut ein. Machen Sie ein genaues Gedächtnisprotokoll mit Tatort, Datum, Uhrzeit, etc.

Sollten Sie verletzt worden sein, suchen Sie umgehend ein Krankenhaus oder einen Arzt auf und lassen Sie sich alle Verletzungen bis zur Verheilung bescheinigen.

Bei vorsätzlichen Taten können Sie einen Antrag nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) stellen.

Prüfen Sie, ob ein Täter-Opfer-Ausgleich oder eine Schiedsstelle in Frage kommen.

2. Geschehen im Alltag

In unserer Beratungsarbeit begegnet uns die Körperverletzung in den unterschiedlichsten Facetten, z. B. als

- Verletzung in der Folge eines Handtaschenraubs,
- Ohrfeige im Rahmen eines Nachbarschaftsstreites,
- Folge eines Verkehrsunfalls,
- Übergriff eines Fremden ohne erkennbaren Anlass,
- Verletzung durch den Partner im Rahmen von häuslicher Gewalt.

Wenn es zu einer Verhandlung kommt, macht es Sinn, sich rechtlich beraten zu lassen, auch zu Themen wie Nebenklage oder Schmerzensgeld. Klären Sie im Vorfeld, wer die Kosten der Beratung trägt.

Nutzen Sie die psychosoziale Unterstützung einer Opferberatungsstelle oder der Zeugenbetreuung.

Für Körperverletzung im Rahmen von häuslicher Gewalt verweisen wir auf unser gesondertes Informationsblatt.

3. Auswirkungen einer Körperverletzung

Menschen, die einer Körperverletzung ausgesetzt waren, erleben die Tat in der Regel als eine schwerwiegende Grenzverletzung, die sie nicht nur körperlich verletzt, sondern auch seelisch tief erschüttert.

Daher ist es durchaus normal, wenn Sie nach der Tat unter Ängsten, depressiven Verstimmungen, Schlafstörungen oder Ähnlichem leiden – und zwar unabhängig von der Schwere dessen, was Sie erlebt haben.

Nicht nur Ihr Körper benötigt Zeit, um wieder zu heilen, auch Ihre Seele. Darum: Seien Sie geduldig mit sich und suchen Sie sich bei Bedarf professionelle Unterstützung.

In Kürze

Eine Körperverletzung beeinträchtigt einen Menschen in vielschichtiger Weise. Neben den körperlichen Folgen haben die meisten Menschen auch mit psychischen Beschwerden zu kämpfen und brauchen Zeit, um das Erlebte zu verarbeiten.

Eine derart belastende Situation müssen Sie nicht allein bewältigen! Nutzen Sie die Möglichkeit einer kostenfreien Beratung, um Ihre rechtlichen und persönlichen Themen in aller Ruhe zu besprechen und nächste Schritte zu planen.

Wir stehen Ihnen dabei gerne zur Seite!

Gesetzesgrundlagen

Das Strafgesetzbuch beinhaltet mehrere Paragraphen zu Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit und Gesundheit.

Zu nennen sind insbesondere folgende Paragraphen:

- § 223 StGB Körperverletzung
- § 224 StGB Gefährliche Körperverletzung
- § 226 StGB Schwere Körperverletzung
- § 227 StGB Körperverletzung mit Todesfolge
- § 229 StGB Fahrlässige Körperverletzung
- § 231 StGB Beteiligung an einer Schlägerei

Bei den Paragraphen 223 StGB und 229 StGB werden die Taten nur auf Antrag oder bei öffentlichem Interesse verfolgt.

Beratungsstelle:

Kasseler Hilfe
Wilhelmshöher Allee 101
34121 Kassel
Telefon 0561 / 28 20 70
Fax 0561 / 27 66 4

www.kasseler-hilfe.de
info@kasseler-hilfe.de

Öffnungszeiten:
Mo.- Fr. 08:30 – 12:30 Uhr
13:30 – 17:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung.

Um ausreichend Zeit für Sie einplanen zu können, bitten wir um Terminabsprache.

Körperverletzung

Hilfreiche Hinweise
und Tipps

**KASSELER
HILFE** BERATUNG FÜR
OPFER UND
ZEUGEN VON
STRAFTATEN

Liebe Leserin, lieber Leser,

in unserer Beratungsarbeit erleben wir täglich, wie belastend es ist, Opfer einer Körperverletzung zu werden. Um Sie in dieser schwierigen Situation zeitnah und effektiv unterstützen zu können, haben wir in diesem Informationsblatt wesentliche Hinweise und Verhaltenstipps für Sie zusammengetragen.

Darüber hinaus möchten wir Sie ermuntern, eine individuelle Beratung bei uns wahrzunehmen.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Klärung Ihrer ganz persönlichen Anliegen.

Das Team der Kasseler Hilfe

Über die Kasseler Hilfe

Die Beratungsstelle Kasseler Hilfe berät und unterstützt Betroffene und deren Angehörige in Kassel und dem Landgerichtsbezirk Kassel (Eschwege, Bad Arolsen, Korbach, Fritzlar, Melsungen, Hofgeismar).

Der gemeinnützige Verein – Opfer- und Zeugenhilfe Kassel e.V. – wurde 1993 gegründet und finanziert sich über eine Festbetragszuweisung des Hessischen Ministeriums der Justiz sowie über zugewiesene Bußgelder und Spenden.

Der Verein ist Mitglied im bundesweiten Dachverband der professionellen Opferhilfen, dem „ado“ (www.opferhilfen.de) und im Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Arbeitsbereiche

Beratungsstelle Kasseler Hilfe

Hier betreuen wir Hilfesuchende in einmaliger oder längerfristiger Beratung – persönlich, telefonisch oder per Mail.

Zeugenzimmer im Amts- und Landgericht Kassel

Während des Strafprozesses betreuen wir die Opfer und Zeugen, die in der Strafverhandlung aussagen müssen, über das Zeugenzimmer im Gebäude A, Raum A 102 (Empfangshalle).

KAIP – Kasseler Interventionsprogramm bei häuslicher Gewalt

Hier sind wir Kooperationspartner mit dem Polizeipräsidium Nordhessen, der Staatsanwaltschaft Kassel, FIF – Frauen informieren Frauen, Frauenhaus - Landkreis Kassel, der Stadt Kassel und dem Landkreis Kassel.

Weitere Beratungsstellen in Hessen

Gießener Hilfe
www.giessener-hilfe.de

Hanauer Hilfe
www.hanauer-hilfe.de

Trauma- u. Opferzentrum Frankfurt
www.trauma-undopferzentrum.de

Wiesbadener Hilfe
www.wiesbadener-hilfe.de

Öffnungszeiten

Beratungsstelle Kasseler Hilfe:
Wilhelmshöher Allee 101
34121 Kassel
Tel.: 0561 / 28 20 70
www.kasseler-hilfe.de
email: info@kasseler-hilfe.de
Montag bis Freitag : 08:30 - 12:30 Uhr
13:30 - 17:00 Uhr

Zeugenzimmer im Gericht
Justizbehörden
Frankfurter Straße 9
Gebäude A, Empfangshalle, Raum A 102
34117 Kassel
Tel.: 0561 / 912 – 2271
Montag bis Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Haftungsausschluss

Die Kasseler Hilfe war bemüht, für die Richtigkeit und Aktualität aller zusammengestellten Informationen und Daten zu sorgen.

Eine Garantie oder Haftung für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen und Daten ist jedoch ausgeschlossen.

**KASSELER
HILFE** BERATUNG FÜR
OPFER UND
ZEUGEN VON
STRAFTATEN

